

## DAS NEUE BÜRGERGELD: FRAGEN UND ANTWORTEN

### **Infopapier der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag**

*Hartz-IV war dringend reformbedürftig. Mit der Bürgergeldreform passen wir das Grundsicherungssystem den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes an. Wir machen die Grundsicherung unbürokratischer und schaffen mehr Fairness und Leistungsgerechtigkeit. Auf Wirken der FDP-Fraktion bleibt es beim Prinzip „Fördern und Fordern“! Wir verbessern endlich die Hinzuverdienstregeln für Erwachsene sowie Jugendliche – und haben im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass die Angemessenheit von Heizkosten auch in Zukunft überprüft wird.*

### **Was wird besser durch das Bürgergeld?**

Wir fördern diejenigen, die sich aus der Bedürftigkeit herausarbeiten möchten. Mit besseren Hinzuverdienstmöglichkeiten für Erwachsene oberhalb der Minijob-Grenze setzen wir die richtigen Anreize, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Diese Reform ist überfällig und das Kernelement des Liberalen Bürgergeldes – wir packen sie endlich an. Einkünfte aus Minijobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften werden künftig gar nicht mehr angerechnet. Damit schaffen wir eine der leistungsfeindlichsten Ungerechtigkeiten des Sozialstaats ab – nämlich, dass man schon beim ersten selbstverdienten Geld schlechtere Chancen allein aufgrund der Familie hat, in die man hineingeboren wurde. Wir fördern zudem Qualifizierung viel stärker und schaffen so eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. So begegnen wir auch den Herausforderungen des Arbeits- und Fachkräftemangels. Zudem soll auch das Nachholen eines Berufsabschlusses zukünftig möglich sein – bisher konnte dies im Hartz IV-System oft nicht gefördert werden. Schließlich wird es leichter werden, Grundkompetenzen zu erwerben. Und mit einem neuen Regelinstrument, dem Coaching, sollen auch aufsuchend Menschen erreicht werden, die es besonders schwer haben Fuß zu fassen.

### **Wird Hartz IV jetzt zu einem „bedingungslosen Grundeinkommen“?**

Nein. Wir bleiben beim Prinzip „Fördern und Fordern“. Es gibt anders als oft dargestellt keine sanktionsfreie Zeit im Bürgergeld. Wer wiederholt nicht zu Terminen erscheint, wird auch zukünftig immer mit Sanktionen belegt. Und Terminversäumnisse sind bereits heute zu rund 80 Prozent der Grund einer Sanktionierung. Leistungsbeziehern, die gegen ihre Mitwirkungspflichten verstoßen oder Termine nicht wahrnehmen, können nach einer anfänglichen, im Koalitionsvertrag vereinbarten Vertrauenszeit, auch weiterhin bis zu 30 Prozent der Leistungen gekürzt werden. Dies ist das Maximum an Sanktionierung, das das Bundesverfassungsgericht als legitim ansieht, aber aus Sicht der FDP-Fraktion auch ein Gebot der Fairness gegenüber denjenigen, die mit ihren Steuern Sozialleistungen finanzieren.

## **Lohnt sich auch zukünftig Arbeit immer mehr als der Bezug von Sozialleistungen?**

Ja, unser Sozialstaat ist so gestrickt, dass jemand mit Arbeit am Ende immer finanziell besser dasteht als jemand, der nur Sozialleistungen bezieht. Dafür sorgen Freibeträge, Zuschläge und sonstige Unterstützungsleistungen. Das bleibt auch mit dem Bürgergeld so! Um das Lohnabstandsgebot zu stärken, haben wir Freie Demokraten Entlastungen zum kommenden Jahr durchgesetzt: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden steuerpolitisch durch einen höheren Grundfrei- und Arbeitnehmerpauschbetrag sowie einen Ausgleich der kalten Progression entlastet. Für Geringverdiener werden wir als Koalition auch noch eine Verbesserung beim Wohngeld beschließen. Im Durchschnitt aller bisherigen Wohngeldhaushalte wird das Wohngeld von rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat steigen. Arbeit wird sich also auch in Zukunft immer lohnen.

## **Was haben wir im parlamentarischen Prozess durchgesetzt?**

Im Rahmen der nun abgeschlossenen Verhandlungen haben wir dafür gesorgt, dass zukünftig auch in der anfänglichen Karenzzeit immer nur angemessene Heizkosten übernommen werden. Dies war uns ein wichtiges Anliegen angesichts der aktuellen Energiekrise. Darüber hinaus haben wir uns dafür eingesetzt, dass ein Umzug in eine teurere Wohnung in der Karenzzeit nicht möglich sein wird und Sozialbetrug immer ohne weitere Einschränkungen zu Leistungskürzungen führt. Die Selbstauskunft bei Vermögensangaben wurde konkretisiert, indem Vermögenswerte aufgelistet werden müssen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf beinhaltete lediglich eine Ankreuzlösung, ob Vermögen oberhalb des Schonvermögens besteht.

## **Wie hoch wird das Bürgergeld sein?**

An der heute geltenden Methodik zur Regelsatzberechnung halten wir – anders als von SPD und Grünen gefordert – fest. Vielen Menschen in den sozialen Mindestsicherungssystemen fällt es aber angesichts der aktuell steigenden Preise schwer, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gerade die dynamischen Preisentwicklungen bei Energie und Lebensmitteln sorgen hier für erhebliche Probleme. Diesen Herausforderungen begegnen wir, indem die Inflationsanpassung künftig nicht mehr rückwirkend, sondern vorausschauend berechnet wird. Damit lösen wir das Problem, dass die Höhe des Regelsatzes den Preisentwicklungen hinterherhinkt. Künftig wird die Inflation präzise ausgeglichen. Der Regelsatz steigt dadurch zur Einführung des Bürgergeldes auf 502 Euro.